

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **37 (1964)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Futtermittel

700 Hafer	Säcke zu 70 kg	per 100 kg	29.—
710 Heu	Ballen zu 35—40 kg	* per 100 kg	23.—
720 Stroh	Ballen zu 35—40 kg	* per 100 kg	14.—

* diese Preise sind nicht gültig für Selbstankäufe der Truppe.

760 Mischfutter für Brieftauben	Säcke zu 25 kg	per 100 kg	44.—
762 Perle-Zusatzfutter für Brieftauben	Säcke zu 5 kg	per 100 kg	160.—

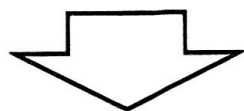
Nur für Festungen

110 Backmehl	Säcke zu 50 kg	per kg	—,57
30 Kochsalz	Säcke zu 50 kg	per kg	—,10

Ankäufe im Privathandel der in dieser Preisliste enthaltenen Artikel sind nicht gestattet. Birchermüesli und Stocki Kartoffelstock dürfen nicht an die Armee-Vpf. Mag. und -Depots zurückgeschoben werden; allfällige Rückschübe werden nicht gutgeschrieben.

Vorschriften über das Rechnungswesen der Schweizerischen Armee für 1964

- Verwaltungsreglement für die Schweizerische Armee (VR 58)
- Anhang zum Verwaltungsreglement (Anhang VR 58), Neuausgabe 1. Januar 1962
- Gesamtnachtrag Nr. 1 zum VR, gültig ab 1. Januar 1962
- Nachtrag Nr. 2 zum VR, gültig ab 1. Januar 1963
- Administrative Weisungen Nr. 1, gültig ab 1. Januar 1962
- Administrative Weisungen Nr. 2, gültig ab 1. Januar 1963
- Preisliste OKK, gültig ab 1. Januar 1964
- Verpflegungskredit und Richtpreise (durch das OKK periodisch veröffentlicht)
- Verzeichnis der Waffenplatzlieferanten (für Dienstleistungen auf Waffenplätzen)
- Weisungen für die Ausbildung und Organisation in Kursen im Truppenverband (WAO, Revision 1963)
- Verfügung des Eidg. Militärdepartements über die Reparatur des Militärschuhwerks, gültig ab 1. Januar 1961 (MA 1960/197)
- Weisungen betreffend die Meldekarte und die Bescheinigung der Soldtage gemäss Erwerbsersatzordnung, gültig ab 1. Januar 1960
- Verzeichnis der Bank- und Poststellen, bei welchen Vorschussmandate eingelöst werden können
- Tankstellenverzeichnis, gültig ab 1. Januar 1961



Der Militärkatalog — ein nützlicher Ratgeber für RS, WK und Kurse

Militärverlag Müller AG Gersau — Telefon 041 83 61 06